

Beratungskonzept der Waldschule Hatten



Vorgelegt von

Heike Hofmann

Beratungslehrerin

Sandkrug, Juli 2009

(überarbeitet am im Oktober 2014)

1. Einleitung

Im Erlass „Einsatz und Weiterbildung von Beratungslehrern“ vom 08. April 2004 wird die Erstellung eines Beratungskonzepts für Schulen vorgegeben, in dessen Rahmen nicht nur die Arbeit der Beratungslehrkräfte, sondern auch die Aufgaben der anderen an der Beratung Beteiligten in der Schule beschrieben werden sollen.

Die Schule steht zurzeit vor großen Entwicklungsaufgaben; sie muss sich nicht nur auf neue Schulstrukturen, sondern auch auf veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Schülerpersönlichkeiten einstellen. Gleichzeitig muss sie versuchen, die Unterrichts- und Erziehungsarbeit qualitativ zu verbessern. Auf diesem Wege zur Qualitätsgestaltung brauchen die Schulen ein System von Beratung und professioneller Unterstützung.

2. Allgemeine Ziele und Aufgaben

Das Grundverständnis von Beratung setzt voraus, kognitives, soziales und emotionales Lernen in der Schule als gleichrangig zu betrachten und die Kinder und Jugendlichen in ihrer gesamten Persönlichkeit mit ihren unterschiedlichen sozialen Konstellationen anzunehmen. Nach dem Beratungserlass ist Beraten in der Schule grundsätzlich ebenso wie Beurteilen, Unterrichten und Erziehen Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer.

Eltern sowie Schülerinnen und Schüler müssen auf ein unkompliziert erreichbares Unterstützersystem zurückgreifen können, um bei Problemen angemessene Lösungen zu finden, z.B. im Verlauf der Schullaufbahn mit ihren Übergängen, Leistungseinbrüchen und möglichen Verhaltensauffälligkeiten. Telefongespräche, Einzeltermine für persönliche Gespräche, Elternsprechtage, Elternabende der Klassen und der Jahrgänge werden angeboten. Für Einzelgespräche stehen das Elternsprechzimmer, das Beratungszimmer und das Büro der Sozialpädagogin zur Verfügung. Alle drei Räume verfügen über geeignete Sitzmöglichkeiten und Telefon. Die Mitglieder des Unterstützersystems an der Schule kennen die Kompetenzen untereinander, können weitervermitteln, Vorklärunge ausarbeiten und problemnahe, praxisgerechte Lösungen anbahnen, die intern oder extern angestrebt werden.

3. Grundsätze der Beratungstätigkeit

- *Beratung ist ein Angebot*

Der Ratsuchende muss grundsätzlich freiwillig kommen. „Zwangsberatung“ hat selten Erfolg.

- *Verschwiegenheit*

Die Beratungslehrkraft ist gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet und nur der Ratsuchende selbst kann sie von der Schweigepflicht entbinden. Ohne sie würde sich wohl kaum ein Vertrauensverhältnis aufbauen lassen.

- *Unabhängigkeit*

Die Beratung braucht einen relativen Grad der Unabhängigkeit in Bezug auf das Problem und etwaige Lösungen. Sie ist in ihrer Tätigkeit frei und nicht an Weisungen „von oben“ gebunden. Die Umsetzung von Beratungsergebnissen oder Handlungskompetenzen erfolgt in eigener Verantwortung der Ratsuchenden und gegebenenfalls mit Unterstützung der Beratenden.

- *Beachtung der Verantwortungsstruktur*

Die an der Beratung Beteiligten beachten und respektieren die verschiedenen Verantwortungsbereiche im Schulsystem. Unterschiedliche Kompetenzbereiche bleiben gewahrt.

Sollen bzw. müssen Änderungen bei Schülerinnen und Schülern unter Druck geschehen, stehen der Schule disziplinarische Maßnahmen zur Verfügung. Das Instrument der Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen liegt in der Hand von Klassenkonferenz und Schulleitung und ist von der Beratung klar zu trennen. Der „Trainingsraum“ kann diesen Maßnahmen vorgeschaltet sein.

4. Beteiligte und ihre Aufgaben im Beratungs- und Unterstützungssystem an der Schule

- Fachlehrkräfte

Sie beraten Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern im Rahmen von Erziehung und Unterricht eines Faches und sind fachbezogen die ersten Ansprechpartner. Fachinhalte, Leistungsstand, Leistungsbewertung, Arbeits- und Sozialverhalten sowie damit verbundene Schullaufbahnmöglichkeiten können u.a. Inhalte der Gespräche sein.

Fachlehrkräfte beraten bei Bedarf die Schulleitung im Bereich des fachbezogenen Arbeitens im Rahmen der Konferenzen.

- Klassenlehrkräfte

Sie beraten Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern im Rahmen von Erziehung und Unterricht eines Faches oder auch weiterer Fächer und darüber hinaus im Rahmen der Klasse. Sie sind klassenbezogen die ersten Ansprech-

partner für alle Beteiligten. Hinzu kommen spezifische Beratungsgespräche über die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit einzelner Schülerinnen und Schüler der Klasse mit den Eltern sowie die Unterstützung und Betreuung einzelner Schülerinnen und Schüler der Klasse im Rahmen des Schullebens.

Klassenlehrkräfte beraten und unterstützen die Schüler- und Elternvertreter der Klasse mit den damit verbundenen Informationen.

Es können Gespräche mit therapeutischen Einrichtungen oder Nachhilfestellen im Blick auf Lernentwicklung und Sozialverhalten und die Mitarbeit an Förderplänen oder Lernentwicklungsberichten der Schule angezeigt sein.

Die Klassenlehrkräfte beraten bei Bedarf die Schulleitung im Bereich des klassenbezogenen Schullebens und Unterrichts im Rahmen entsprechender Konferenzen.

- Lehrkräfte mit besonderen Funktionsämtern

Einige Lehrkräfte an der Schule sind mit besonderen Funktionsämtern betraut, aus denen gegebenenfalls auch besondere Beratungsaufgaben erwachsen können. Hierzu zählen u.a. die Fachbereichskonferenzleiter mit Aufgaben wie Verwalten des Fachetats, Erstellen der Stoffverteilungspläne, Leitung von Fachbereichskonferenzen und Fachberatungsaufgaben, z.B. für Fachsammlungen, Referendare, Legasthenie, Dyskalkulie, Medienbetreuung, Schüleraustausch.

Die Schulleitung und andere Beteiligte können den Rat der mit besonderen Funktionsaufgaben betrauten Lehrkräfte erbitten.

- SV-Beratungslehrkraft

Der SV-Beratungslehrkraft obliegt eine hohe Verantwortung mit besonderen Beratungsaufgaben. Sie begleitet die Wahlen der Schülervertretung und leistet Unterstützung sowie Beratung bei Konferenz- und anderer Gremienarbeit. Diese Lehrkraft genießt das Vertrauen der Schülerschaft und kann bei persönlichen und schulischen Problemen von den Schülerinnen und Schülern angesprochen werden.

- Beratungslehrkraft

Beratungslehrkräfte sind vor Ort in der Schule präsenre Ansprechpartner für die Schülerschaft, Eltern, Lehrkräfte und Schulleitung. Sie sind erlassgemäß zweijährig ausgebildet und eingesetzt, erhalten für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben drei Verlagerungsstunden und werden schulintern in den Bereichen Schullaufbahnberatung, Einzelfallhilfe und Systemberatung tätig.

Beratungslehrkräfte klären bei einem Problemfall vorab, ob ggf. eigene Bearbeitung oder die Vermittlung an andere interne oder externe Personen des Unterstützersystems erfolgen soll.

Beratungslehrkräfte erstellen in Absprache erlassgemäß das Beratungskonzept der Schule, entwickeln es weiter, unterstützen die Schule bei der Entwicklung von Diagnose- und Förderkonzepten und führen bei Bedarf Konfliktmoderationen mit Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern durch.

Die in der Einleitung angesprochenen Ziele können nur erreicht werden, wenn alle im weitesten Sinne an Beratung in der Schule Beteiligten in einem kooperativen Netzwerk zusammenarbeiten. Die Beratungslehrkräfte bemühen sich dabei um einen schulinternen wie auch externen Austausch. Sowohl mit den Beratungslehrkräften anderer Schulen im weiteren Umfeld und der Schulpsychologie der Stadt Oldenburg als auch mit den in der Gemeinde Hatten vorhandenen externen Beratungseinrichtungen findet ein intensiver Austausch im Sinne einer optimalen Beratung und Betreuung in Problemfällen statt. Die Beratungslehrkraft nimmt regelmäßig an einem „Austauschforum“ mit anderen Beratungslehrkräften aus der Region unter der Leitung von Herrn Psychologieoberrat Ralf Connemann teil.

Die Beratungslehrkraft kann ihre Angebote schulintern öffentlich machen, z.B. durch die Vorstellung in neuen Klassen, auf Elternabenden, in der Gesamtkonferenz, auf der Schulhomepage sowie im für diese Zwecke vorgesehenen Schaukasten durch ausgehängte Informationen.

- Schulsozialpädagogik

Die Schulsozialpädagogin hat vielfältige Aufgaben (s. Anlage Arbeitsplatzbeschreibung). Dazu gehören Angebote zur Berufsorientierung, derzeit mit Schwerpunkt in der Hauptschule, z.B. Begleitung zu Ausbildungsmessen, Besuch des Berufsinformationszentrums, Unterstützung bei der Praktikumssuche.

Sie bietet sowohl für die Schüler/-innen, ebenso für Eltern und Lehrkräfte Beratung und Hilfe bei persönlichen und schulischen Problemlagen.

Im Rahmen des Ganztagsangebots gestaltet sie das Mittagspausenprogramm mit, Sozialtraining gibt es als festes Unterrichtsmodul in Jahrgang 7 und nach Absprache und Bedarf in einzelnen Klassen. Sie arbeitet in Kooperation mit der Jugendpflege, Beratungsstellen und dem Jugendamt.

Sie stellt sich den neuen Jahrgängen vor und ist im Team der Schulsozialpädagogen im Landkreis vernetzt.

Weitere Aufgabenbereiche sind:

- Beratung bei Schulabsentismus
- Sozialpädagogische Betreuung des Trainingsraumes
- Präventionsarbeit
- Administration und Begleitung der Betriebs- und Praxistage
- Planung und Betreuung Arbeitsgemeinschaft „Tanzen für den Abschlussball“
- Krisenintervention
- Psychosoziale Begleitung verhaltensauffälliger Schüler

5. Externe Kooperationspartner der Beratung an der Schule

Die regionalen Beratungsstellen und Beratungseinrichtungen, Institutionen zur Lernhilfe und die psychotherapeutischen Praxen sind den an der Beratung in der Schule Beteiligten bekannt und können ggf. in die Arbeit und den allgemeinen Informationsaustausch einbezogen werden. Entsprechende Listen sind bei der Beratungslehrerin einzusehen.

Die schulpsychologische Dezernentin Frau Ute Müller ist Ansprechpartnerin bei Problemlagen, die über die an der Schule möglichen Lösungsansätze hinaus führen, z.B. wenn schwerere Störungen vermutet werden. Auch Testverfahren und Gutachten gehören in den Bereich der Schulpsychologie.

Die Waldschule nutzt zu seiner Weiterentwicklung und zur Optimierung des Beratungsprofils unter anderem die Verbindung zu bzw. die Zusammenarbeit mit Jugendamt, Gesundheitsamt, Agentur für Arbeit, örtlichen und regionalen Betrieben und Verwaltungen, Verbänden und Kammern, Polizei, Fortbildungseinrichtungen, Berufsschulen.

6. Evaluation

Erlassungsgemäß muss sich das Beratungskonzept im Rahmen der Qualitätsentwicklung der Schule und der Entwicklung des Schulprogramms der Evaluation stellen, wobei die Zielbeschreibungen in Bezug auf praktische Ergebnisse kritisch zu würdigen sind. Das Konzept versteht sich aus diesem Grunde nicht statisch, sondern kann und soll verändert und weiterentwickelt werden.